**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





Beschluss 61/12/20 vom 30.12.2020 zur weiteren Nutzung bzw. Umgestaltung des Rathauses

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln unterstützt eine bestmögliche wirtschaftliche Nutzung des Rathauses Lützschena durch die freie Vermietung von Büro- bzw. Wohnungsflächen an Dritte im Interesse einer Refinanzierung geeigneter Räume des Ortschaftsrates im neuen Stadteilzentrum (vgl. Beschluss des OR 62/12/209: Bis zur rechtssicheren Zuweisung der Räumlichkeiten im vorbenannten Stadtteilzentrum ist der Ortschaftsrat auf die Räume im EG und die Bibliothek im 1. OG des Rathauses weiterhin angewiesen und hält daher an der Nutzung des Rathauses bis zu diesem Zeitpunkt fest.

Das 2.OG sowie der Keller/Souterrainbereich (bzw. alternativ geeignete Flächen) sollten weiterhin als günstige Büro- und Archivräume zur Förderung der gemeinnützigen Vereinsarbeit in Lützschena-Stahmeln zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Der Ortschaftsrat Lützschena Stahmeln nutzt aktuell das EG des Rathauses Lützschena als Büro und für Besprechungen. Die Räumlichkeiten sind sehr ungünstig geschnitten und nicht wirklich geeignet. Sitzungen des Ortschaftsrates finden aktuell in angemieteten Räumen statt, da das Rathaus Lützschena über keine ausreichend großen Räumlichkeiten für Sitzungen des Ortschaftsrates verfügt. Die Räumlichkeiten erlauben lediglich Besprechungen von bis zu 8 Personen. Zuvor fanden die Ortschaftsratssitzungen in Klassenräumen bzw. in Räumen der Freiw. Feuerwehr statt, die aber aufgrund der Größe des Ortschaftsrates (nunmehr 8 Mitglieder incl. Ortsvorsteher zzgl. dem Protokollanten) zu klein und nicht geeignet sind. Mangels altnativer Räumlichkeiten ist der Ortschaftsrat aber auf diese wenig geeigneten Räumlichkeiten im Rathaus Lützschena derzeit noch zwingend angewiesen.

Der Ortschaftsrat Lützschena ist dringend auf einen Raum für die Ortschaftsratssitzungen mit angeschlossenem Büro angewiesen. Dies soll bestmöglich in einem neu zu schaffenden Stadtteilzentrum am Standort alter Gasthof Lützschena geschaffen werden, in welche auch die Bibliothek angesiedelt werden soll. Das Grundstück steht aktuell im städtischen Eigentum und ist für eine Ausschreibung vorgesehen. Dies kann damit mit der Maßgabe der Schaffung des Stadteilzentrum im 1. OG ausgeschrieben werden.

Der Ortschaftsrat möchte durch die Öffnung der künftigen wirtschaftlichen Nutzung des Rathauses Lützschena mit seiner repräsentativen und als Büro oder Wohnung sehr geeigneten und attraktiven Bauweise einen Beitrag zur Refinanzierung des Stadteilzentrums leisten. Insbesondere unter Berücksichtigung auch der Kosten für einen massiven Umbau als öffentliches Verwaltungsgebäude werden hier erhebliche Haushaltsmittel eingespart und sogar langfristig durch die Vermietung eingeworben.

Das Rathaus Lützschena ist schlecht mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar. Es befindet sich in einer Hanglage mit sehr schmalen und nicht behindertengerechten Gehwegen. Das starke Gefälle schränkt die Erreichbarkeit zusätzlich ein. Das Gebäude selbst ist ebenfalls nicht barrierefrei. Zudem befindet sich das Gebäude in der Randlage der Ortschaft. Durch den neuen BPlan 445 mit rd. 1.000 Einwohnern wird die ungünstige Erreichbarkeit und Randlage nochmals verstärkt. Insofern erscheint das Gebäude von der Lage, von der Erreichbarkeit und aufgrund der Grundrisse und Zugänglichkeit für eine öffentliche Nutzung mit Bürgerbeteiligung als nicht zukunftsfähig.

Votum:

8/0/0 (Acht Ja/keine Enthaltung/kein Nein)

Gez. Eva-Maria Schulze

Ortsvorsteherin